Finanzamt Wiedenbrück Veranlagungsbezirk 033

Steuernummer 347/5908/0013

(Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben)

33378 Rheda-Wiedenbrück Am Sandberg 56

Telefon 05242/934-145908 Telefax 0800 10092675347

Finanzamt, 33372 Rheda-Wiedenbrück

Freistellungsbescheinigung

24 63 2623

Firma Seppeler Holding und Verwaltungs GmbH & Co. KG Bahnhofstr. 55 33397 Rietberg

zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des

Einkommensteuergesetzes

Sicherheitsnummer:

00330748

Seppeler Holding und Verwaltungs GmbH & Co. KG Rechtsform: GmbH & Co. KG Bahnhofstr. 55 33397 Rietberg

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 22.04.2023 bis zum 21.04.2026.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.

Die Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültig-keitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Dieses Schreiben wurde maschinell erste

Unterschrift gültig.

Konto der Finanzkasse:

institut: Bielefeld

IBAN DE81 4800 0000 0047 8015 00 BIC MARKDEF1480

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter www.finanzverwaltung.nrw.de

1

230327 '